

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>6.225/2016</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	<b>B-Plan "An der Waldschänke", OT Drübeck, Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften</b> <b>hier: - Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Satzungsbeschluss</b>	
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung	
<b>Begründung:</b>	<p>Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2016 beschlossen, den B-Plan „An der Waldschänke“ mit integrierten ÖBV aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets auf den privaten Gartenflächen hinter der gastronomischen Einrichtung „Waldschänke“ in der Tännentalstraße im Ortsteil Drübeck. Es ist beabsichtigt, dort zwei Einfamilienhäuser zu errichten.</p> <p>Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.</p> <p>Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016. Mit Schreiben vom 11.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.</p> <p>Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch</b>	

erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „An der Waldschänke“ OT Drübeck, Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja/nein im HH-Jahr: 2016  
Erträge/Einzahlungen in EUR: 0,00  
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 0,00

**Abstimmung:**

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
—	davon anwesend
—	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
—	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:  
B-Plan  
Bebauungsentwurf  
Begründung  
Abwägungsvorschlag